

Sehr geehrte Frau Dr. Schalldach ,

Ihre Fragen: *Ist ein Ambiente im Museum wohlfeiler zu haben als ein kommerzieller vermieteter Raum? Mit welchen Konsequenzen ist in der Folge zu rechnen? Könnte diese Erlaubnis nicht einen Dammbbruch bedeuten?* beantworte ich wie folgt:

Nein, ein „Ambiente im Museum“ ist nicht wohlfeiler zu haben als kommerziell vermieteter Raum. Die Vermietung musealer Einrichtungen (Fremdnutzung) erfolgt stets zurückhaltend und wird im Einzelfall entschieden. Sie wird dann zugelassen, wenn sie mit dem Charakter der Einrichtung in einem plausiblen Verhältnis steht und nicht zum Nachteil etwa für die Exponate und den laufenden Museumsbetrieb ist. Eine intensive Fremdnutzung ist allein deshalb ausgeschlossen, weil der Hauptauftrag der Museen zu erfüllen ist: sammeln, bewahren, erforschen, ausstellen, vermitteln.

Es bedeutet auch keinen „Dammbbruch“: Die Ruine der Barfüßerkirche ist profaniert und wird als Außenstelle des Angermuseums zur Präsentation mittelalterlicher Kunst genutzt. Das ehemalige Langhaus wird saisonal für Theateraufführungen bereitgestellt (auch eine Fremdnutzung). Sanierungsbedingt ist das Objekt in der letzten Zeit nur sehr selten begehbar gewesen, der Zeitpunkt seiner Wiederöffnung ist noch ungewiss. Der museale Betrieb wurde vorübergehend eingestellt. Die Anfrage, dort nun in einem zeitlich sehr befristeten Zeitraum (vom 10. bis 23. November 2014) eine floristische Adventsausstellung durchzuführen, wurde nach gründlicher Prüfung deshalb positiv beschieden, weil eine auch der kirchlichen Bedeutung entsprechende, weihnachtliche Ausgestaltung des Hohen Chores erfolgte (mit großem Weihnachtsbaum, Kränzen, Lichtern etc.), der Zutritt präzise geregelt war (Raumklima) und der Verkauf von weihnachtlichen Erzeugnissen nicht vordergründig erfolgte. Zugleich war das Haus für Besucher/innen erlebbar, die Resonanz war sehr positiv.